

Das Protokoll wurde genehmigt am 11.02.2016.

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 10. Dezember 2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.58 Uhr

Zu der am 20. November 2015 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Wolfgang Harling** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Robert Abel (ab 19:08 Uhr, TOP 5) | 14. Hermann Holsten |
| 2. Corinna Ader-Schumann | 15. Gerd Intemann |
| 3. Ilse Behrens | 16. Andrea Kaiser |
| 4. Gerhard Blödorn | 17. Wilfried Kirchner |
| 5. Hans-Jürgen Brandt | 18. Fritz Klee |
| 6. Helga Busch | 19. Marco Körner |
| 7. Herbert Cordes | 20. Hans-Jürgen Krahn |
| 8. Hans-Joachim Dodenhof | 21. Frank Lehmann (ab 19.09 Uhr, TOP 5) |
| 9. Klaus Dreyer | 22. Jan-Christoph Oetjen |
| 10. Hans-Hermann Engelken | 23. Dr. Friederike Paar |
| 11. Peter Freytag | 24. Klaus-Dieter Szczesny |
| 12. Siegfried Gässler | 25. Thomas Weirauch |
| 13. Wolfgang Harling | 26. Hartmut Worthmann |

Entschuldigt fehlten:

1. Nils Blödorn
2. Stefan Heinrich
3. Lühr Klee
4. Julian Loh
5. Marc Terborg

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Samtgemeindeoberamtsrat Schlusnus
3. Verwaltungsfachangestellter Bischof (bis TOP 6)
3. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 25.06.2015
4. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten 2014 (Beschlussvorlage Nr. 078/2015)
5. Besetzung der Stelle des Allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters; hier: Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle (Beschlussvorlage Nr. 063/2015)
6. Wahl des Allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters (Beschlussvorlage Nr. 064/2015)
7. Bestimmung der Samtgemeindewahlleitung für die Samtgemeindewahlen der Wahlperiode 2016-2021 (Beschlussvorlage Nr. 062/2015)
8. Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten (Beschlussvorlage Nr. 066/2015)
9. Vertretung der Samtgemeinde Sottrum in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes und in den Gremien des Nieders. Städte- und Gemeindebundes (Beschlussvorlage Nr. 071/2015)
10. Vertretung der Samtgemeinde Sottrum in der Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum gmbH (Beschlussvorlage Nr. 070/2015)
11. Teilnahme des Seniorenbeirates an Sitzungen von Ratsausschüssen (Beschlussvorlage Nr. 082/2015)
12. Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 079/2015)
13. Abwasserbeseitigung; hier: Gebührenbedarfsberechnung 2015 (Beschlussvorlage Nr. 069/2015)
14. 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 068/2015)
15. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Festlegung von Schulbezirken (Beschlussvorlage Nr. 088/2015)
16. Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse (Beschlussvorlage Nr. 065/2015)
17. Anbindung an den Hamburger Verkehrsverbund (Beschlussvorlage Nr. 089/2015)
18. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
19. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
20. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

21. – 23. P.P.

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die Zuhörer sowie die Pressevertreter. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder fest.

Vors. Harling weist darauf hin, dass der bisherige TOP 12 von der Tagesordnung genommen wurde. Er bittet darum, dass „Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorlage Nr. 091/2015)“ zu TOP 12 wird.

Gegen die Änderung der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Alsdann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 25.06.2015

Ohne Aussprache wird einstimmig (23 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 25.06.2015 wird genehmigt.

Punkt 4: Bericht des Gewässerschutzbeauftragten 2014 (Beschlussvorlage Nr. 078/2015)

Der Gewässerschutzbeauftragte der Samtgemeinde, Herr Wilhelm Fahjen, hat seinen Bericht für das Jahr 2014 vorgelegt und in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 26.11.2015 vorgestellt.

SGBgm. Freytag ergänzt, dass in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 03.12.2015 Einigkeit bestand, Herrn Fahjen nicht in die heutige Sitzung einzuladen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (24 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Bericht des Gewässerschutzbeauftragten der Samtgemeinde für das Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Besetzung der Stelle des Allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters; hier: Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle (Beschlussvorlage Nr. 063/2015)

Das Amt des Allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters ist gemäß der Hauptsatzung der Samtgemeinde mit einem Beamten auf Zeit zu besetzen. Die jeweilige Amtszeit beträgt acht Jahre. Der jetzige Stelleninhaber, Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus, ist durch Samtgemeinderatsbeschluss vom 25.06.2015 bis zum 31.12.2015 mit der allgemeinen Stellvertretung des Samtgemeindebürgermeisters beauftragt. Da der Beauftragungszeitraum ausläuft, ist die Stelle nunmehr endgültig zu besetzen. Gemäß § 109 Abs. 1 NKomVG ist die Stelle des Allgemeinen Vertreters öffentlich auszuschreiben. Der Samtgemeinderat kann jedoch im Einvernehmen mit dem Samtgemeindebürgermeister beschließen, von der Ausschreibung abzusehen, wenn er u. a. beabsichtigt, den bisherigen Stelleninhaber zu wählen. Der Samtgemeindebürgermeister schlägt dem Samtgemeinderat vor, von einer Ausschreibung abzusehen und Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus zum Allgemeinen Vertreter zu wählen. Verfahrensbeschlüsse und Wahl sind in öffentlicher Sitzung vorzunehmen.

SGOAR Schlusnus nimmt für die Dauer der Beratung im Zuschauerraum Platz.

SGBgm. Freytag trägt die Beschlussempfehlung aus der Samtgemeindeausschusssitzung am 03.12.2015 vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt im Einvernehmen mit dem Samtgemeindebürgermeister, von der öffentlichen Ausschreibung der ab 01.01.2016 zu besetzenden Stelle des Allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters abzusehen, weil er auf Vorschlag des Samtgemeindebürgermeisters beabsichtigt, Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus für eine Amtszeit von acht Jahren zu wählen.

Punkt 6: Wahl des Allgemeinen Vertreters des Samtgemeindebürgermeisters (Beschlussvorlage Nr. 064/2015)

Da der Samtgemeinderat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen hat, im Einvernehmen mit dem Samtgemeindebürgermeister auf die Ausschreibung der Stelle zu verzichten, weil er beabsichtigt, den bisherigen Stelleninhaber, Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus, zu wählen, kann die Wahl erfolgen. Der Samtgemeindebürgermeister schlägt dem Samtgemeinderat vor, Herrn Schlusnus unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren mit Wirkung vom 01. Januar 2016 zum Allgemeinen Vertreter zu wählen. Die Dienstbezeichnung lautet „Erster Samtgemeinderat“. Mit dem 01.01.2016 erfolgt auch die Einweisung in die Besoldungsgruppe A 15. Für die Wahl gilt die Vorschrift des § 67 Sätze 1 bis 3 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Der Rat besteht aus 31 Mitgliedern. Die Mehrheit der Ratsmitglieder beträgt somit 16. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Rates zieht.

SGOAR Schlusnus nimmt für die Dauer der Beratung im Zuschauerraum Platz.

Ratsvorsitzender Harling stellt fest, dass die Wahl durch Handzeichen erfolgen kann. Nach erfolgter Wahl stellt er fest, dass der Samtgemeinderat einstimmig (26 Ja-Stimmen) Herrn Jürgen Schlusnus unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren mit Wirkung vom 1. Januar 2016 zum Allgemeinen Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters gewählt hat.

Vors. Harling fragt, ob SGOAR Schlusnus die Wahl annimmt.

SGOAR Schlusnus nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

Punkt 7: Bestimmung der Samtgemeindewahlleitung für die Samtgemeindewahlen der Wahlperiode 2016-2021 (Beschlussvorlage Nr. 062/2015)

Nach § 9 (1) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Samtgemeindewahlleiter für die Samtgemeindewahl sowie für die Direktwahl. Der Samtgemeinderat kann als Samtgemeindewahlleitung und Stellvertretung im Wahlgebiet wahlberechtigte Personen und Beschäftigte der Samtgemeinde berufen. Für die Direktwahl des Samtgemeindebürgermeisters 2015 war Samtgemeindeoberamtsrat Schlusnus zum Samtgemeindewahlleiter und Verwaltungsfachangestellter Röhrs zum stellvertretenden Samtgemeindewahlleiter berufen. Der Samtgemeindebürgermeister schlägt beide als Samtgemeindewahlleitung auch für die Samtgemeindewahl 2016 vor.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beruft für die Samtgemeindewahl am 11.09.2016 Samtgemeindeoberamtsrat Jürgen Schlusnus zum Samtgemeindewahlleiter und Verwaltungsfachangestellten Matthias Röhrs zum stellvertretenden Samtgemeindewahlleiter.

Punkt 8: Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten (Beschlussvorlage Nr. 066/2015)

Der Samtgemeinderat hat am 25.06.2015 beschlossen, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Neubesetzung auszuschreiben. Zwischenzeitlich haben die Vorstellungsgespräche unter Beteiligung des Personalsrats stattgefunden. Die Verwaltung hat mit den Fraktionsvorsitzenden vereinbart, dass sich die vorgeschlagene Bewerberin in der ratsöffentlichen Samtgemeindeausschuss-Sitzung vorstellt. Die Bestellung erfolgt im Samtgemeinderat.

Rm. Brandt hätte sich eine Vorstellung der Bewerberin in der heutigen Sitzung gewünscht. Er schlägt vor, Frau Hein in die nächste Sitzung des Samtgemeinderates einzuladen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beruft Frau Katharina Hein zum 01.01.2016 zur Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 9: Vertretung der Samtgemeinde Sottrum in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes und in den Gremien des Nieders. Städte- und Gemeindebundes (Beschlussvorlage Nr. 071/2015)

Zum Vertreter der Samtgemeinde in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes und in den Gremien des Nieders. Städte- und Gemeindebundes (Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände und Mitgliederversammlung) sind immer noch der ehemalige Samtgemeindebürgermeister Luckhaus und Peter Freytag als sein damaliger Vertreter bestimmt. Die Vertretung in allen Gremien ist dahingehend anzupassen, dass der Samtgemeindebürgermeister die Vertretung wahrnimmt. Als Ersatzperson ist sein Allgemeiner Vertreter zu benennen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt, dass Samtgemeindebürgermeister Peter Freytag die Samtgemeinde in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes und in den Gremien des Nieders. Städte- und Gemeindebundes (Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände und Mitgliederversammlung) vertritt. Im Falle seiner Verhinderung nimmt sein Allgemeiner Vertreter die Vertretung wahr.

Punkt 10: Vertretung der Samtgemeinde Sottrum in der Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum gGmbH (Beschlussvorlage Nr. 070/2015)

Nunmehr ist die Gründung der Diakonie-Sozialstation Rotenburg/Sottrum gGmbH notariell vollzogen worden. Nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Samtgemeinde Sottrum das Recht, sich durch bis zu zwei bevollmächtigte Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten zu lassen. Da die einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen nur einheitlich vergeben werden können, schlägt die Verwaltung vor, dass der Stellvertretende Samtgemeindebürgermeister Klaus Dreyer die Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung allein vertritt. Im Falle seiner Verhinderung nimmt Samtgemeindebürgermeister Freytag oder sein Allgemeiner Vertreter die Vertretung wahr.

SGOAR Schlusnus trägt vor, dass der Samtgemeindeausschuss am 03.12.2015 empfohlen hat, dass der Samtgemeindebürgermeister und Herr Dreyer die Samtgemeinde vertreten.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt, dass Samtgemeindebürgermeister Freytag und der Stellvertretende Samtgemeindebürgermeister Klaus Dreyer die Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung vertritt. Als Vertretung von Klaus Dreyer wird Frau Helga Busch benannt. Im Falle der Verhinderung des Samtgemeindebürgermeisters nimmt sein Allgemeiner Vertreter die Vertretung wahr.

Punkt 11: Teilnahme des Seniorenbeirates an Sitzungen von Ratsausschüssen (Beschlussvorlage Nr. 082/2015)

Der Seniorenbeirat der Samtgemeinde Sottrum hat mitgeteilt, dass er künftig im Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss und im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mitarbeiten möchte.

Beide Ausschüsse sind mit jeweils neun Samtgemeinderatsmitgliedern und zwei „Nichtratsmitgliedern“ besetzt. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein (§ 71 Abs. 7 NKomVG). Es ist daher möglich, dass weitere „Nichtratsmitglieder“ den Ausschüssen angehören.

Ohne Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat stellt fest, dass weiteres Mitglied ohne Stimmrecht im Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss Herr Lothar Bruhn, Sottrum, und im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Herr Wilfried Wildeboer, Sottrum, ist.

Punkt 12: Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorlage Nr. 091/2015)

Der Ernennungszeitraum von Bernd Heitmann zum stellv. Gemeindebrandmeister und die Zeit der Beauftragung von Harald Wellmann zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Horstedt laufen Anfang 2016 aus. Das Gemeindekommando hat in seiner Sitzung am 04.11.2015 Bernd Heitmann für eine Amtszeit von weiteren sechs Jahren zum stellv. Gemeindebrandmeister gewählt. Harald Wellmann hat nun die Voraussetzungen für eine Ernennung zum Ortsbrandmeister erfüllt. Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennungen keine Bedenken geäußert.

Ohne Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter werden für die Dauer von sechs Jahren ernannt:

Bernd Heitmann zum stellv. Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Sottrum
und
Harald Wellmann zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Horstedt.

Punkt 13: Abwasserbeseitigung; hier: Gebührenbedarfsberechnung 2015 (Beschlussvorlage Nr. 069/2015)

Für den Betrieb der zentralen Abwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Sottrum hat die Verwaltung den Aufwand und die Erträge der Jahre 2012 bis 2014 abgerechnet und den Bedarf für 2015 bis 2017 neu kalkuliert. Die Bedarfsermittlung ergab, dass eine Gebühreanpassung von derzeit 1,67 €/m³ auf 1,77 €/m³ erforderlich wird, um die künftig anfallenden Kosten zu decken. Einzelheiten der Kalkulation sind aus der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2015 zu entnehmen. Zudem wurde auch eine Gegenüberstellung der aktuellen Bedarfsberechnung mit der letzten Kalkulation aus 2009 sowie die Abrechnungen der Jahre 2009 - 2014 vorgenommen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2015 zu.

Punkt 14: 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 068/2015)

Der Beschlussvorlage beigefügte Satzungsentwurf beinhaltet nachstehende Änderungen der Entwässerungsabgabensatzung:

Gemäß beschlossener Bedarfsermittlung ist eine Anpassung der Benutzungsgebühr erforderlich. Zur Umsetzung der Gebührenbedarfsberechnung 2015 ist die Entwässerungsabgabensatzung zu ändern. Im Rahmen der Satzungsänderung ist daher im § 12 Abs. 1 der Satzung der Wert 1,67 € durch 1,77 € zu ersetzen. Zudem ist eine Änderung des § 11 der Satzung nachzuholen. Im Zuge der 14. Änderung der Satzung ist eine Grundgebühr von 9 € für die Abrechnung von Zwischenzählern eingeführt worden. Mit dieser Grundgebühr wird einerseits der entstehende Mehraufwand abgegolten, andererseits wird damit auch vermieden, dass der Abzug von Kleinstmengen beantragt wird. Vor Einführung der Zwischenzählergebühr war hierfür im § 11 Abs. 6 der Entwässerungsabgabensatzung bestimmt, dass lediglich Mengen über 20 m³/a abgesetzt werden. Diese Bestimmung ist bei Einführung der Grundgebühr nicht aus der Satzung herausgenommen worden. Um eine Doppelbelastung zu vermeiden, sind aus dem § 11 Abs. 6 der Satzung die Worte „soweit sie im Kalenderjahr 20 m³ übersteigen“ zu streichen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 15: Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Festlegung von Schulbezirken (Beschlussvorlage Nr. 088/2015)

Nach der zum 01.02.2016 genehmigten Aufhebung der Morgenstern-Grundschule und Fortführung als Außenstelle der Grundschule am Eichkamp ist eine Änderung der o. a. Satzung erforderlich. Der Schulname „Morgenstern Grundschule, Sottrum“ muss in „Grundschule am Eichkamp, Außenstelle Morgenstern Grundschule“ geändert werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat erlässt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Festlegung von Schulbezirken.

Punkt 16: Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse (Beschlussvorlage Nr. 065/2015)

Der Landkreis Rotenburg plant das System der Kreisschulbaukasse weiterzuentwickeln. Der Kreisausschuss hat hierzu bereits am 07.05.2015 einen einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst.

In mehreren Sitzungen hat der Landkreis zusammen mit einem von den Hauptverwaltungsbeamten gebildeten Ausschuss ein Modell für die Zukunft sowie eine Berechnungsgrundlage für übergangsweise aufzubrauchende „Restguthaben“ entwickelt. Der Landkreis möchte das Erarbeitete nunmehr dem Kreistag zur Beschlussfassung vorlegen, bittet jedoch im Vorfeld um eine Stellungnahme der Gemeinden.

Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse für Investitionen ab 20.000 € derzeit:

Im Sekundarbereich 50%

Im Primarbereich 13 1/3 %

Zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für Investitionen ab 20.000 € derzeit:

Im Sekundarbereich –kein zinsloses Darlehen-

Im Primarbereich 13 1/3%

Im Primarbereich bei Sportstätten 20%

Zukünftig soll die Zuwendung aus einem zinslosen Darlehen in Höhe von

a) im Primarbereich einem Drittel

b) in den Sekundarbereichen der Hälfte

der zuwendungsfähigen Kosten bestehen. Verzichtet der Schulträger bei der Antragstellung auf das Darlehen, erhält er stattdessen eine Zuweisung in Höhe von

a) im Primarbereich 10%

b) im Sekundarbereich 15%

der zuwendungsfähigen Kosten.

Diese Änderungen werden erhebliche Auswirkungen auf die zukünftigen Beiträge zur Kreisschulbaukasse haben sowie natürlich auch auf die Finanzierung von zukünftigen Investitionsmaßnahmen an den samtgemeindeeigenen Schulen.

Da die Samtgemeinde Sottrum in den letzten 15 Jahren stark von den Zuweisungen und Darlehen aus der Kreisschulbaukasse profitiert hat, ist im Rahmen der Solidargemeinschaft der kreiseigenen Gemeinden und Städte grundsätzlich zu beraten, ob die Samtgemeinde Sottrum der Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse in der vorgelegten Form zustimmt.

SGBgm. Freytag berichtet, dass in der Samtgemeindeausschusssitzung am 08.10.2015 die Beratung über die Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse an den Samtgemeinderat verwiesen wurde. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet. In der Samtgemeindeausschusssitzung am 03.12.2015 wurde ebenso auf eine Stellungnahme verzichtet und die Beratung ohne Beschlussempfehlung an den Samtgemeinderat verwiesen.

Vors. Harling berichtet, dass die Mehrheitsgruppe im Kreis einen Änderungsantrag eingereicht hat. Angestrebt wird, dass bei den Restguthaben der Sockelbetrag einheitlich für jeden Schulträger von 500.000 € auf 550.000 € angehoben wird. Im Hinblick auf einige größere Bauvorhaben, sollte ein Vertragsschutz gewährt werden und somit Übergangsvorschrift aufgenommen werden. Demnach können Förderanträge, die einen gewissen Stand erreicht haben, noch bis zum Ende der regulären Antragsfrist am 15.02.2016 weitgehend nach den alten Regelungen gefördert werden.

Rm. J.-C. Oetjen hält eine Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse für unumgänglich. Je schneller ein neuer Grundsatzbeschluss herbeigeführt wird, desto besser. Er sieht die Gefahr, dass noch schnell Anträge gestellt werden, wenn eine Beschlussfassung zu weit in der Zukunft liegt. Er schlägt eine Beschlussfassung zum 31.12.2015 vor. Eine Sonderregelung für Rotenburg kann er sich nicht vorstellen.

Rm. Krahn würde es begrüßen, wenn eine Beschlussfassung zur Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse zum 31.12.2015 vorgenommen wird.

Rm. Dreyer ist der Meinung, dass in einer Solidargemeinschaft alle Beteiligten Pflichten und Aufgaben zu erfüllen haben. Er möchte dem Samtgemeindebürgermeister den Rücken stärken und seine Position unterstützen.

Rm. Dr. Paar spricht sich für eine Änderung zum Stichtag 31.12.2015 aus.

Rm. Dreyer beantragt, das in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten vorgetragene Votum des Samtgemeindebürgermeisters Freytag zu bekräftigen. Einen Stichtag möchte er nicht festlegen.

SGBgm. Freytag gibt zu bedenken, dass die Abstimmung der Hauptverwaltungsbeamten einen Stichtag beinhaltete.

Rm. J.-C. Oetjen beantragt, dass einer Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse zum 31.12.2015 zugestimmt wird.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum bekräftigt die Position des Samtgemeindebürgermeisters Freytag in den Beratungen zu der Abstimmung der Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse im Kreistag.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum stimmt der von der Kreisverwaltung vorgeschlagenen Änderung der Kreisschulbaukasse zum Stichtag 31.12.2015 inhaltlich zu.

Punkt 17: Anbindung an den Hamburger Verkehrsverbund (Beschlussvorlage Nr. 089/2015)

Seit einigen Jahren werden vergünstigte Fahrkarten für Pendler von den Bahnhöfen im Landkreis Rotenburg in den HVV hinein angeboten. Die Ausweitung des HVV-Tarifs auf das Kreisgebiet wird weiterhin diskutiert. Im letzten Jahr haben deshalb die Länder Niedersachsen und Hamburg auf Initiative u. a. des Landkreises Rotenburg (Wümme) eine Untersuchung zur Ermittlung der finanziellen Auswirkungen einer HVV-Erweiterung im Schienenverkehr in Auftrag gegeben. Im Juli dieses Jahres wurden erste Ergebnisse von Berechnungen vorgestellt, die die Schaffung von zusätzlichen HVV-Tarifringen in den Landkreis Rotenburg (Wümme) hinein zu Grunde legen. Für die HVV-Anbindung werden erhebliche Ausgleichszahlungen erforderlich. Aus diesem Grunde sind verschiedene Varianten berechnet worden. Neben der „Vollvariante“ sind auch alternative Berechnungsmodelle vorgestellt worden. In der Variante 2 werden nur die Bahnhöfe an den HVV angebunden, die nicht im Gebiet des VBN liegen. Dabei würden die Bahnhöfe Sottrum und Rotenburg aus dem HVV-Tarif herausfallen. Die dritte Variante zielt darauf ab, den HVV-Tarif auf Zeitkarten zu beschränken. In dieser Variante wird das gesamte Kreisgebiet angebunden. Zuständiger Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr ist das Land Niedersachsen. Das Land ist daher aufgefordert, die HVV-Anbindung dauerhaft zu unterstützen. Allein eine Anschubfinanzierung reicht nicht aus. Dem Landkreis wird bei den Verhandlungen mit dem Wirtschaftsministerium jedwede Unterstützung zugesagt.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Die Samtgemeinde Sottrum spricht sich hinsichtlich der Ausweitung des HVV-Tarifs gegen jede Variante aus, bei der der Bahnhof Sottrum unberücksichtigt bleibt.
2. Die Samtgemeinde Sottrum unterstützt den Landkreis bei den Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen hinsichtlich einer dauerhaften Mitfinanzierung des HVV-Tarifs im Landkreis Rotenburg (Wümme).
3. Die Samtgemeinde Sottrum spricht sich vorrangig für die Variante 3 aus, die darauf abzielt, den HVV-Tarif auf Zeitkarten zu beschränken.

Punkt 18: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

1. SGBgm. Freytag teilt mit, dass der Rat der Gemeinde Reeßum eine Übertragung des Grundstückes beim Feuerwehrgerätehaus in Clüversborstel an die Samtgemeinde Sottrum beschlossen hat.

2. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass ein Bescheid für einen Zuschuss vom Land Niedersachsen in Höhe von 23.872 € zur Einführung der inklusiven Schule eingegangen ist.

3. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass in der Samtgemeindeausschusssitzung am 03.12.2015 beschlossen wurde, die Nutzung der Räumlichkeiten im Gebäude der Kirchstraße 16, Sottrum, durch die Kulturinitiative und dem Heimatverein unbefristet zu verlängern. In die Vereinbarungen wird ein jederzeitiges Kündigungsrecht aufgenommen, wenn die Samtgemeinde die Räumlichkeiten für den eigenen Bedarf (z. B. zur Unterbringung von Asylbewerbern) benötigt. Die Nutzung durch die Vereine bleibt weiterhin unentgeltlich.

4. SGBgm. Freytag teilt ferner mit, dass der Samtgemeindeausschuss am 03.12.2015 die Zusammenfassung der Förderungsmöglichkeiten neuer Investitionen und Investitionsmaßnahmen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) zur Kenntnis genommen hat. Die Investitionspauschale verbleibt in voller Höhe bei der Samtgemeinde. Er stellt die Verteilung der Mittel vor.

5. SGBgm. Freytag trägt ausführlich die Entwicklung zur Flüchtlingssituation vor. Bis zum heutigen Tage sind in der Samtgemeinde in 2015 147 Flüchtlinge dezentral untergebracht worden. Die neue Quote wurde mitgeteilt. Demzufolge werden der Samtgemeinde bis zum 31.03.2016 118 zusätzliche Flüchtlinge zugewiesen. Das bedeutet eine Zuweisung von ca. 10 Personen wöchentlich. Er fordert alle Wohnungseigentümer in der Samtgemeinde auf, freien Wohnraum anzubieten. Ansonsten ist ein Ausweichen auf Turnhallen etc. unvermeidbar. SGBgm. Freytag spricht seinen Dank den vielen ehrenamtlichen Helfern, dem Asylbewerberkreis sowie Herrn Röhrs und Frau Intemann von der Verwaltung aus, die sich tatkräftig einsetzen.

Vors. Harling weist darauf hin, dass der Landkreis bauliche Maßnahmen für Flüchtlingsunterkünfte mit bis zu 20.000 € unterstützt.

Punkt 19: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

1. Rm. Busch erkundigt sich, was mit freiem Wohnraum nach Abzug von Flüchtlingen geschieht.

SGBgm. Freytag erklärt, dass der Wohnraum wieder in die vorherige Nutzung kommt.

Rm. Brandt erkundigt sich, wer Ansprechpartner hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen in Sportvereinen ist.

SGBgm. Freytag teilt mit, dass die Samtgemeinde zum 14.12.2015 einen Betreuer für die Flüchtlinge eingestellt hat.

Rm. Dreyer ergänzt, dass die Sportvereine sich an den Kreissportbund wenden können.

2. Rm. Körner regt die Einrichtung eines Jugendbeirates an.

Vors. Harling informiert, dass Schülern der Schulen des Sekundarbereiches die Gelegenheit bekommen sollen, noch zu bestimmende Themen nach den Regularien des Kreistages im Sitzungssaal des Rotenburger Kreistages zu diskutieren. Von jeder Schule sollen zwei Schüler für diese Sitzung benannt werden. Durch diese Aktion soll das Interesse an der Kommunalpolitik gefördert werden.

Punkt 20: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentlicher Teil:

22. – 23. P.P.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Harling die Sitzung um 20.58 Uhr.

gez.: Harling
Ratsvorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin